



## **EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN**

**Spiringen / Urnerboden**  
Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

---

# **Einladung zur**

# **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

# **KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Vom:       Donnerstag, 8. November 2018  
Wo:         Mehrzwecklokal Primarschulhaus, Spiringen  
Zeit:       19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)



## EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

**Spiringen / Urnerboden**  
Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

---

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Spiringen

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. November 2018 im Mehrzwecklokal Primarschulhaus Spiringen ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

### GEMEINDERAT SPIRINGEN

Die Gemeindepräsidentin

Esther Büeler

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

Das Budget 2019 und die Finanzplanung 2020 - 2022 der Einwohnergemeinde Spiringen liegen auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf und können dort während den Schalteröffnungszeiten abgeholt oder telefonisch (041 879 11 34) bestellt werden.

Falls Sie das Budget bei der Gemeindeverwaltung Spiringen bereits bestellt haben, erhalten Sie dieses in den nächsten Tagen per Post zugeschickt. Das Budget 2019 und die Finanzplanung 2020 - 2022 sind auch unter [www.spiringen.ch](http://www.spiringen.ch) abrufbar.

## Geschäftsliste

1. **Begrüssung / Protokoll**
2. **Budget 2019**  
Genehmigung des Budgets 2019; Orientierung / Antrag Gemeinderat
3. **Steuerfuss 2019**  
Festlegung analog des Vorjahres bei 115%; Orientierung / Antrag Gemeinderat
4. **Kapitalsteuersatz 2019**  
Festlegung analog des Vorjahres bei 2.4 Promille; Orientierung / Antrag Gemeinderat
5. **Finanzplan 2020 - 2022**  
Orientierung Gemeinderat
6. **Kreditbegehren von 42'500 Franken für die Beschaffung einer neuen Motorspritze für die Feuerwehr Urnerboden**  
Orientierung / Antrag Gemeinderat
7. **Nachtragskreditbegehren von 17'000 Franken für die Teilrevision Nutzungsplanung**  
Orientierung / Antrag Gemeinderat
8. **Kreditbegehren von 80'000 Franken für die Sanierung vom Friedhofweg Spiringen**  
Orientierung / Antrag Gemeinderat
9. **Wahlen für die Amtsdauer 2019 - 2020**
  - 9.1 Schulrat  
Mitglied Bisherige Amtsinhaberin  
Gisler-Thalmann Ariela
  - 9.2 Wasserversorgungskommission  
Präsident Bisherige Amtsinhaber  
Gisler-Wyrsh Nikolaus  
Mitglied (Brunnenmeister) Gisler-Schuler Augustin  
Mitglied Arnold Daniel  
Mitglied Herger-Herger Werner
10. **Varia**

## 2. Budget 2019

### Erfolgsrechnung:

Bei einem Gesamtaufwand von 3'154'433 Franken und einem Gesamtertrag von 3'070'939 Franken sieht das Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von 7'314 Franken vor. Dank der getätigten zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren werden die zukünftigen Erfolgsrechnungen einerseits entlastet, andererseits sind die Abschreibungen der 1. Etappe der Sanierung Kreisschulhaus bereits im Budget 2019 enthalten. Höhere Kosten sind bei der Pflegfinanzierung und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu erwarten.

Aufgrund der aktuellen Zahlen ist bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen mit tieferen Einnahmen zu rechnen als noch im Budget 2018 erwartet. Es zeigt sich hier, dass die positiven Annahmen der Vorjahre zu optimistisch waren. Auch bei den natürlichen Personen ist nicht mit einem Anstieg gegenüber dem Budget 2018 zu rechnen, sodass die Budgetierung 2019 in etwa auf der Höhe des Vorjahres liegt. Beim Finanzausgleich wurde die Berechnung aufgrund der Abrechnung 2018 budgetiert, die Ausgleichszahlungen sind insgesamt im Kanton gestiegen.

<b>Gesamtübersicht</b>					
	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Abweichung B 2019 - B 2018</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Aufwand	3'154'433	3'117'440	3'075'641	36'993	1.2%
Betrieblicher Ertrag	3'070'939	2'986'750	3'314'061	84'189	2.8%
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-83'494</b>	<b>-130'690</b>	<b>238'419</b>	<b>47'196</b>	<b>-36.1%</b>
Finanzaufwand	5'750	6'150	12'384	-400	-6.5%
Finanzertrag	81'930	75'030	84'030	6'900	9.2%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>76'180</b>	<b>68'880</b>	<b>71'646</b>	<b>7'300</b>	<b>10.6%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-7'314</b>	<b>-61'810</b>	<b>310'065</b>	<b>54'496</b>	<b>-88.2%</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	272'013	-	
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-272'013</b>	<b>-</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-7'314</b>	<b>-61'810</b>	<b>38'053</b>	<b>54'496</b>	<b>-88.2%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	360'200	1'028'000	85'046	-667'800	-65.0%
Investitionseinnahmen	59'800	457'700	12'801	-397'900	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>300'400</b>	<b>570'300</b>	<b>72'246</b>	<b>-269'900</b>	<b>-47.3%</b>
<b>Finanzierung</b>					
Nettoinvestitionen	300'400	570'300	72'246	-269'900	-47.3%
Selbstfinanzierung	163'782	90'890	440'350	72'892	80.2%
<b>Selbstfinanzierungssaldo</b>	<b>464'182</b>	<b>661'190</b>	<b>512'596</b>	<b>-197'008</b>	<b>-29.8%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-54.5%</b>	<b>-15.9%</b>	<b>-609.5%</b>	<b>-38.6%</b>	

## Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2019 sind folgende Investitionen enthalten:

Anschaffung Motorspritze für Feuerwehr Urnerboden	CHF	42'500
Sanierung Kreisschulhaus Spiringen	CHF	192'200
Sanierung Friedhofweg Spiringen	CHF	80'000
Erstellen Siedlungsleitbild Gemeinde Spiringen	CHF	45'500
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>360'200</b>

## **Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2**

	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'154'433.00</b>	<b>3'117'440.00</b>	<b>3'075'641.38</b>
30 Personalaufwand	1'209'450.00	1'250'680.00	1'491'163.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	572'575.00	577'160.00	631'060.88
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	116'561.00	75'800.00	77'018.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	36'235.00	69'200.00	48'562.30
36 Transferaufwand	1'161'162.00	1'099'450.00	768'660.95
37 Durchlaufende Beiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00
39 Interne Verrechnungen	54'450.00	41'150.00	55'175.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'070'939.00</b>	<b>2'986'750.00</b>	<b>3'314'060.55</b>
40 Fiskalertrag	1'190'900.00	1'235'000.00	1'212'511.25
41 Regalien und Konzessionen	35'800.00	35'800.00	35'056.10
42 Entgelte	199'500.00	177'600.00	290'855.25
43 Verschiedene Erträge	28'900.00	15'100.00	43'870.25
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18'300.00	7'700.00	4'717.70
46 Transferertrag	1'539'089.00	1'470'400.00	1'667'875.00
47 Durchlaufende Beiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00
49 Interne Verrechnungen	54'450.00	41'150.00	55'175.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-83'494.00</b>	<b>-130'690.00</b>	<b>238'419.17</b>
34 Finanzaufwand	5'750.00	6'150.00	12'384.45
44 Finanzertrag	81'930.00	75'030.00	84'030.41
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>76'180.00</b>	<b>68'880.00</b>	<b>71'645.96</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-7'314.00</b>	<b>-61'810.00</b>	<b>310'065.13</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	272'012.50
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-272'012.50</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-7'314.00</b>	<b>-61'810.00</b>	<b>38'052.63</b>

## **Antrag**

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

### **3. Steuerfuss 2019**

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 2 Abs. 3 sowie Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer festsetzen.

Im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses kommt vermehrt die Wichtigkeit der Finanzplanung und deren Nachhaltigkeit zu tragen. Die zukünftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Spiringen kann mit dem jährlichen Festlegen des Steuerfusses gesteuert werden. In Anbetracht der Kosten der Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen wird beabsichtigt, den Steuerfuss bei 115 % zu belassen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuerfuss analog dem Vorjahr auf 115 % festzulegen.

### **4. Kapitalsteuersatz 2019**

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 2 Abs. 3 sowie Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Kapitalsteuersatz analog dem Vorjahr auf 2.4 Promille festzulegen.

### **5. Finanzplan 2020 - 2022**

Gemäss der Kantonsverfassung, dem kantonalen Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden, ist die Gemeinde Spiringen verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat aktualisiert diesen Finanzplan jährlich. Dem Stimmvolk ist sie jedoch nur periodisch zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Finanzplans die in den nächsten Jahren angedachten Investitionen und die Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.

## **6. Kreditbegehren von 42'500 Franken für die Beschaffung einer neuen Motorspritze für die Feuerwehr Urnerboden**

Mit der Abgabe der Budgetunterlagen unterbreitete Markus Walker, Feuerwehrkommandant Urnerboden, dem Gemeinderat Spiringen den Antrag, eine neue Motorspritze zu beschaffen.

Gemäss Markus Walker ist die Feuerwehr Urnerboden im Umbruch und es sind fast keine Neuzugänge zu melden. Das Feuerwehrpersonal besteht hauptsächlich aus älteren Personen und Frauen. Die Einsätze müssen mit Material ausgeführt werden, welche diesen Umständen Rechnung trägt. Die bestehende Motorspritze ist sehr alt und funktioniert nur noch träge. Für die Frauen in der Feuerwehr Urnerboden ist es nicht möglich, die Motorspritze zu starten. Zudem ist das Gerät sehr schwer.

Die Anschaffung einer neuen Motorspritze der Firma Rosenbauer beträgt 42'500 Franken. Mit dieser kann man ab Hydrant saugen und sie hat eine Drucküberwachung.

Heiri Arnold, Präsident der Wasserversorgung Urnerboden, informierte den Gemeinderat Spiringen in diesem Zusammenhang, dass der Wasserdruck in der oberen Spittelrütti, in der Waldrüti und vor allem bei der Liegenschaft Mättenwang 26 sehr gering ist. Heiri Arnold unterstützt die Beschaffung der Motorspritze Rosenbauer, da bei dieser Pumpe das Wasser im „Freilauf“ in die Pumpe strömt und wie bei einer Druckerhöhungsanlage auf einen entsprechenden Druck angepasst werden kann. Mit dieser Lösung könnten die obgenannten Liegenschaften problemlos mit genügend Wasserdruck erreicht werden. Der Wasserversorgung Urnerboden ist es ein grosses Anliegen, dass sämtliche Liegenschaften im Versorgungsgebiet ausreichend geschützt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, dem Kreditbegehren von 42'500 Franken für die Beschaffung einer neuen Motorspritze für die Feuerwehr Urnerboden zuzustimmen.

## **7. Nachtragskreditbegehren von 17'000 Franken für die Teilrevision Nutzungsplanung**

Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Uri, welches seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist, müssen alle Gemeinden die Bauordnung an die neuen kantonalen Grundlagen anpassen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 13. Februar 2017 entschieden, gleichzeitig eine weitere Teilrevision der Nutzungsplanung durchführen.

Die Acht Grad Ost AG hat aufgrund ihrer Offerte vom 11. November 2016 den Zuschlag zur Erarbeitung der Teilrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Spiringen erhalten. Die zu bearbeitenden Aufgaben als auch das geplante Vorgehen wurden in der damaligen Offerte festgelegt und das Angebot beinhaltete die Kosten von rund 25'000 Franken.

Schon bald zeichnete sich ab, dass der zeitliche Aufwand für die Abklärungen bezüglich der Auszonungen für die vom Kanton geforderte Kapazität der Bauzone grösser (Mehraufwand: ca. 15 Std.) und die Planerstellung aufgrund der Bearbeitung diverser Kleinflächen arbeitsintensiver war, als ursprünglich budgetiert (Mehraufwand: ca. 30 Std). Dies führte zu Mehrkosten von 5'000 Franken. Im Weiteren kommt hinzu, dass für die Bereinigung der Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung vom 18. Mai 2018 mehr Zeit einberechnet werden muss. Dies, da neue Aspekte und Forderungen hinzugekommen sind:

- Bereinigung Nutzungspläne und Bericht
- Erneute Prüfung durch den Kanton

Aus diesen Gründen kann, gemäss schriftlicher Mitteilung der Acht Grad Ost AG, der Kostenrahmen bis zur Fertigstellung der Nutzungsplanung nicht eingehalten werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, dem Nachtragskreditbegehren von 17'000 Franken für die Teilrevision Nutzungsplanung Spiringen zuzustimmen.



## **8. Kreditbegehren von 80'000 Franken für die Sanierung vom Friedhofweg Spiringen**

Die Gehwegplatten auf dem Friedhofweg Spiringen haben sich in den vergangenen Jahren stark gesetzt und der Weg ist sehr uneben. Im Winter ist es deshalb nicht möglich, mit der vorhandenen Schneefräse den Weg freizumachen.

Gemäss «Feststellungsbeschluss über die Ausscheidung der Gemeinde Spiringen in die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde und Vertrag über die Aufgabenteilung zwischen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde» Art. 9 Abs. 2 trägt die Einwohnergemeinde alle baulichen Unterhalts- und Sanierungskosten an den Friedhöfen Spiringen und Urnerboden. Sie ist Bauherrin und bewilligt die notwendigen Mittel nach ihrer Zuständigkeitsordnung.

Der Gemeinderat Spiringen hat nach Rücksprache mit dem Kirchenrat Spiringen beschlossen, den Friedhofweg mit einem bituminösen Belag mit Bitumenanstrich und Kiesabstreuung 8/16mm zu sanieren und die defekte Meteorwasserleitung zu ersetzen. Das Baubewilligungsverfahren wurde durchgeführt und der kantonale Denkmalpfleger hat dem Sanierungsvorhaben zugestimmt.

Für die Sanierung vom Friedhofweg Spiringen wurde bei einer Belagsfirma eine Richtofferte angefordert und diese beläuft sich auf 80'000 Franken.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, dem Kreditbegehren von 80'000 Franken für die Sanierung vom Friedhofweg Spiringen zuzustimmen.

Der Gemeinderat Spiringen hofft auf ein reges Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2018 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**GEMEINDERAT SPIRINGEN**



## KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

\*\*\*\*\*

**Donnerstag, den 8. November 2018**, im Anschluss an  
die Einwohnerversammlung im **Mehrzwecklokal Spiringen**

### TRAKTANDEN

1. **Begrüssung**
2. **Wahl des Stimmenzählers**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 17. Mai 2018**
4. **Kreditantrag Sanierung Pfrundhaus Urnerboden**  
Bericht und Antrag des Kirchenrates
5. **Festlegung Steuerfuss 2019**
6. **Voranschlag für das Jahr 2019**  
Bericht und Antrag des Kirchenrates
7. **Verschiedenes**  
- Orientierung Sanierung Kirchenorgel

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

**Der Kirchenrat**

---

Exemplare des Voranschlags 2019 sind wie folgt erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen
  - Kerstin Herger, Unter der Sonne 4, 8751 Urnerboden
-

## 4. Kreditantrag Sanierung Pfrundhaus Urnerboden

### Ausgangslage

Das stattliche Pfrundhaus (und ehemalige Schulhaus) Urnerboden steht an erhöhter Lage am Kapellenport, mit bester Aussicht auf das Alpgebiet. Es gehört zum Dorfbild und wurde 1959 bis 1960 an die Kapelle angebaut. Mit dem Bau vom Pfrundhaus wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Kaplan auf dem Urnerboden eine Wohnung für sich zur Verfügung hatte. Der eigentliche Zweck aber war die schulische Bildung auf dem Urnerboden. Für die körperliche Ertüchtigung wurde eine Turnhalle im Kellergeschoss eingebaut, was zur damaligen Zeit lange nicht in allen Gemeinden üblich war. An der rechten Schulhausfassade prangt prominent das Graffito «St. Verena mit Schulkindern» von Pfarrer Ludwig Schnüriger aus Maladers GR geschaffen. Die letzten 60 Jahre sind am Pfrundhaus nicht spurlos vorbeigegangen und eine Auffrischung ist dringend notwendig. Der Kirchenrat hat sich darum entschieden, das Haus sanft, werterhaltend und energieeffizient zu sanieren.

### Sanierung

Es ist geplant, die Sanierung in drei Etappen durchzuführen. Da auf dem Urnerboden im Winter keine idealen Baubedingungen herrschen und der «Boden» von Urner Seite her nur während der Öffnung des Klausenpasses erreichbar ist, muss jeweils das Sommerhalbjahr sehr gut genutzt werden.

In einer ersten Etappe im Sommer 2019 ist die Sanierung der gesamten Aussenhülle geplant. Es werden sämtliche Fenster ausgetauscht und angepasst, die Gebäudehülle sowie das Dach zweckdienlich saniert und wo nötig ausgebessert.

In einer zweiten Etappe im Sommer 2020 ist die dringend notwendige Sanierung der sanitären Anlagen sowie die sanfte Sanierung und Erneuerung der Wohnung im ersten OG geplant. Durch kleine Anpassungen ist es möglich, neu eine Stuidowohnung dazu zu gewinnen.

Als Abschluss wird im Sommer 2021 die zweite Wohnung im OG saniert.

### Kosten

Die Kostenberechnung für die Sanierung beläuft sich wie folgt:

#### 1. Etappe

Aussenfassade, Fenster, Jalousien,  
Balkongeländer und Dachausbesserung Fr. 195'000.00

#### 2. Etappe

Wohnung OG, sanitäre Anlagen, WC Anlagen UG Fr. 161'500.00

#### 3. Etappe

Wohnung DG Fr. 108'500.00

**Total Kreditbegehren**

**Fr. 465'000.00**

Aus Rückstellungen stehen 57'200 Franken zur Verfügung, der Kaplanpfundfond Urnerboden kann mit Einwilligung vom Bistum Chur mit max. 30'000 Franken belastet werden. Die Eigenmittel betragen rund 100'000 Franken. Der restliche Betrag von 277'800 Franken wird durch Fremdmittel finanziert. Es laufen bereits grosse Anstrengungen um Beiträge von diversen Institutionen auszulösen. Zur Sanierung des Graffito an der Aussenwand wird von Bund und Kanton ein kleiner Beitrag in Aussicht gestellt. Der Restbetrag wird voraussichtlich durch einen Bankkredit abgedeckt. Da beim Pfrundhaus Urnerboden Mieteinnahmen von den Wohnungen und vom Dorfladen generiert werden, kann damit der Zins für den Kredit getragen werden.

## **Antrag**

Der Kirchenrat beantragt, dem Kreditbegehren von 465'000 Franken für die Sanierung des Pfrundhaus Urnerboden in drei Etappen zuzustimmen.